

Haushaltssatzung der Gemeinde Rudersberg für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am **26.01.2021** die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

		Euro
1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	24.537.950,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	27.549.550,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.011.600,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-3.011.600,00
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.937.950,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.524.550,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.586.600,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.397.800,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.143.800,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	254.000,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.332.600,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	226.400,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-226.400,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.559.000,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.275.800,00 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

4.000.000,00 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v. H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 375 v. H. |
| der Steuermessbeträge. | |

§ 6 Weitere Bestimmungen

- a) Der Stellenplan wird gemäß den Beratungen des Gemeinderats vom 08.12.2020 zum Beschluss erhoben.
- b) Der Finanzplan mit Investitionsprogramm wird beschlossen.
- c) Eine Globale Minderausgabe wird nicht verplant.
- d) Sperrvermerke werden beschlossen für folgende Maßnahmen:
 - Umbau „Bunker“ (ehemaliges Hilfskrankenhaus am Schulzentrum) zu Ausstellungsraum
 - Freibad Steinenberg - Sanierung Kinderbecken
 - Ortsamt Steinenberg - Fensteraustausch im EG sowie Erneuerung der EingangstürenÜber die Aufhebung der Sperrungen entscheidet der Gemeinderat oder ein Ausschuss des Gemeinderats.

Rudersberg, den

Ahrens
Bürgermeister